

# AMT SBLATT

## des Landratsamtes Weilheim-Schongau

---

**Herausgeber:**

Landratsamt Weilheim-Schongau  
Pressestelle -, Püttrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB  
Tel.: 0881/681-1399  
e-mail: [h.rehbehn@lra-wm.bayern.de](mailto:h.rehbehn@lra-wm.bayern.de)



Verantwortlich:  
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

---

**Nummer 41**

Internet: [www.weilheim-schongau.de](http://www.weilheim-schongau.de)

**23.11.2022**

---

### INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Schulverbandes Wielenbach Für das Haushaltsjahr 2022	Seite 208
Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Landkreises Weilheim-Schongau gemäß Artikel 59 Abs. 3 der Landkreisordnung	Seite 210
Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Seite 211
Wasserrecht; Wildbach Neuhauser Bach, Ökologischer Ausbau mit Brückenneubau auf Flurnummer 1101/4 der Gemarkung Urspring, Gemeinde Steingaden, Landkreis Weilheim-Schongau	Seite 211
Zustellung einer Baugenehmigung	Seite 212

---

### **Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Wielenbach für das Haushaltsjahr 2022;**

#### **1. Nachtragshaushaltssatzung**

##### **des Schulverbandes Wielenbach (Geschäftsführende Gemeinde Wielenbach), Landkreis Weilheim-Schongau, für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Wielenbach folgende

##### **1. Nachtragshaushaltssatzung 2022:**

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	51.750		306.203	357.953
die Ausgaben	51.750		306.203	357.953
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	207.600		278.000	485.600
die Ausgaben	207.600		278.000	485.600

## § 2

Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von bisher 160.000 Euro auf nunmehr 340.000 Euro festgesetzt.

## § 3

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen (Art. 9 Abs. 7 Satz 1 bis 3 BaySchFG) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird 2022 auf festgesetzt (Umlagesoll). 218.300,00 Euro
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen (Art. 9 Abs. 7 Satz 1 bis 3 BaySchFG) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird 2022 auf festgesetzt (Umlagesoll). 25.000,00 Euro
- c) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 für das Haushaltsjahr 2022 herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- d) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2021 von insgesamt 161 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler Haushaltsjahr 2022 (Nachtrag)  
im Verwaltungshaushalt 1.355,90 EUR  
im Vermögenshaushalt 155,28 EUR

## § 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2022** in Kraft.

Wielenbach, 26.10.2022

Schulverband Wielenbach

gez.  
Harald Mansi  
Schulverbandsvorsitzender

### Bekanntmachungsvermerk:

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2022 liegt ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Finanzverwaltung der Gemeinde Wielenbach während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Darüber hinaus kann die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung auch während des ganzen Jahres zu den üblichen Öffnungszeiten der Finanzverwaltung der Gemeinde Wielenbach eingesehen werden.

**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Landkreises Weilheim-Schongau gemäß Artikel 59 Abs. 3 der Landkreisordnung;**

I.

**Nachtragshaushaltssatzung  
des Landkreises Weilheim-Schongau  
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des Art. 62 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKRO) erlässt der Kreistag Weilheim-Schongau folgende

**Nachtragshaushaltssatzung**  
**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Weilheim-Schongau wird hiermit festgesetzt; dadurch werden verändert

	erhöht um €	vermindert um €	und	damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
<b>im Verwaltungshaushalt</b>					
die Einnahmen	9.556.800	452.300		188.077.700	197.182.200
die Ausgaben	11.590.500	2.486.000		188.077.700	197.182.200
<b>im Vermögenshaushalt</b>					
die Einnahmen	4.923.400	0		41.619.500	46.542.900
die Ausgaben	6.015.400	1.092.000		41.619.500	46.542.900

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird nicht verändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird nicht verändert.

**§ 4**

- (1) Der über Kreisumlagen auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegende nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wird nicht geändert.
- (2) Die Umlagegrundlagen zur Beschaffung der Kreisumlagen bleiben unverändert.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises bleibt unverändert.

**§ 6**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Weilheim i. OB, den 18.11.2022

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 08.11.2022, Az. ROB-12.2-1512.12.2\_01-23-2-14 festgestellt, dass die Nachtragshaushaltssatzung 2022 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen ist gemäß Artikel 59 Abs. 3 Satz 3 der Landkreisordnung ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landrats-

amt Weilheim-Schongau, Dienststelle Weilheim i.OB, Pütrichstraße 10a, Zimmer 210 und 203 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zugänglich.

Weilheim i.OB, den 18.11.2022

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

---

### **Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses;**

Die nächste öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

**Montag, 28.11.2022, um 14:00 Uhr**  
**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim,**  
**Stainhartstr. 7, III. Stock**

statt.

### **T A G E S O R D N U N G**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vereidigung neuer Mitglieder (fakultativ)
3. Sachstandsinformation Jugendhilfeplanung
4. Haushaltsentwurf für das Jahr 2023, Abschnitt Jugendhilfe
5. Allgemeine Informationen

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

---

### **Wasserrecht;**

**Wildbach Neuhauser Bach, Ökologischer Ausbau mit Brückenneubau auf Flurnummer 1101/4 der Gemarkung Urspring, Gemeinde Steingaden, Landkreis Weilheim-Schongau**

Der Plan des Freistaats Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim, zum ökologischen Ausbau des Wildbaches Neuhauser Bach, Gemarkung Urspring, in der Gemeinde Steingaden, Landkreis Weilheim-Schongau wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 18.11.2022, Az. 6430.02, 41.4 - 6421 festgestellt. Zudem wurde eine Anlagengenehmigung für den Brückenneubau gemäß § 20 WHG erteilt. Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet zahlreiche Auflagen.

Eine Ausfertigung des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und die dem Verfahren zugrundeliegenden Unterlagen liegen in der Zeit **vom 07.12.2022 bis einschließlich 28.12.2022** während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Steingaden, Krankenhausstr. 1, 86989 Steingaden zur Einsicht aus. Darüber hinaus können die o.g. Unterlagen (Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses) auch auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter <https://www.weilheim-schongau.de/aktuelles/bekanntmachungen/> während der genannten Auslegungsfrist eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 des BayVwVfG als zugestellt.

Schongau, den 18.11.2022  
Landratsamt Weilheim-Schongau

G  
gez. Christner

---

---

## Zustellung einer Baugenehmigung;

Zustellung des Baugenehmigungsbescheides BV-Nr. 2022-1438 vom 21.11.2022 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn. Mit Bescheid vom 21.11.2022 (BV-Nr. 2022-1438) wurde der Antrag des Freistaats Bayern, vertreten durch das Landratsamt Weilheim Schongau zum Nutzungsänderung von Geschäftsräumen zu Unterkünften für Flüchtlinge oder Asylbegehrende (Anlage für soziale Zwecke) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1083/90 der Gemarkung Ursprung bauaufsichtlich genehmigt.

Die Zustellung dieses Baugenehmigungsbescheids an die beteiligten Grundstücksnachbarn erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO. Der Baugenehmigungsbescheid kann sowohl bei der Gemeinde Steingaden als auch beim Landratsamt Weilheim-Schongau während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung (Frau Kemptner, Telefon: 0881/681-3338) eingesehen werden.

Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 VwGO, § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 VwGO i.V.m. § 212a Abs. 1 BauGB und ggf. nach § 80 Abs. 2 Satz Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung, dies bedeutet, dass Sie den Bescheid auch befolgen müssen, wenn Sie ihn mit Klage angreifen. Sie können beim Landratsamt Weilheim-Schongau die Aussetzung der Vollziehung oder beim Bayerischen Verwaltungsgericht München die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragen (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO). Es wird auf § 80 VwGO Abs. 6 hingewiesen.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 21.11.2022

-Bauamt-  
Kemptner